



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Rechtssichere Beauftragung von selbstständigen Einzelunternehmern ermöglichen

Stand vom 18.06.2024 10:12:17 bis 20.06.2024 11:04:03

**Angegeben von:**

fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft e.V. (R001278) am 18.06.2024

**Beschreibung:**

Soloselbstständige können von Unternehmen häufig nicht rechtssicher beauftragt werden und es kann dann bei einer etwaigen späteren Überprüfung zur Feststellung von Scheinselbstständigkeit kommen. Hier bedarf es einer grundlegenden Veränderung im Interesse der Soloselbstständigen, der Auftraggeber und der Sozialkassen. Außerdem kann der Tatbestand der Scheinselbstständigkeit nach jetziger Rechtsprechung strafrechtliche Konsequenzen haben. Wenn dem Auftraggeber Vorsatz – also Absicht – nachgewiesen wird, drohen Geld- oder Freiheitsstrafen für Sozialversicherungsbetrug.

### Betroffene Interessenbereiche (6)

---

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Grundsicherung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

SchwarzArbG 2004 [alle RV hierzu]

SGB 4 [alle RV hierzu]